

Sitzungsvorlage Nr. IX/1088

öffentlich

Amt Eigenbetriebe
Sachbearbeiter/-in Yvonne Türks
Berichterstatter/-in Anja Jacob

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"	07.02.2019
Rat der Stadt Korschenbroich	14.02.2019

TOP-Nr. 4

Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Korschenbroich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, die Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Korschenbroich zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) hat die für den Abwasserbereich maßgeblichen Mustersatzungen der aktuellen und technischen Entwicklung angepasst. Daran beteiligt waren das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW und das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW sowie der Kommunal Agentur NRW. Hauptsächlicher Anstoß für die erforderlichen Änderungen war das Inkrafttreten des neuen Landeswassergesetzes NRW am 16.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.).

Die Geschäftsstelle des StGB NRW hat deshalb eine neue Muster-Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) (Stand 12.09.2016) erarbeitet.

Die z. Zt. gültige Satzung der Stadt Korschenbroich über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen trat am 01.01.1990 in Kraft. Seitdem erfolgten zahlreiche Änderungen der rechtlichen Vorschriften und Regelwerke im Bereich des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG), des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw), die eine Überarbeitung dieser Satzung nunmehr erforderlich machen.

Im Wesentlichen wurden daher zunächst die rechtlichen Bezüge angepasst und die Abwicklung der Entleerung näher definiert.

Zudem wurden die Regelungen zur Zustands- und Funktionsprüfung aufgenommen.

Die Benutzungsgebühren wurden aus dieser Satzung herausgenommen und werden zukünftig gemeinsam mit allen anderen abwasserbezogenen Gebühren und Beiträgen über die jeweils gültige Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse abgewickelt.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Korschenbroich

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Kochs, Thomas

Jacob, Anja